



Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 24. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3259.2 - 16640 an der Sitzung vom 24. November 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintreten
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Die Ägerisee-Schifffahrtsgesellschaft AG und die Schifffahrtsgesellschaft Zugersee AG betreiben auf dem Zuger- und dem Ägerisee je eine konzessionierte Schifffahrt. Der Kanton und die Gemeinden unterstützen diese beiden Gesellschaften mit finanziellen Beiträgen. Lange Zeit mussten die beiden Gesellschaften einen gemeinsamen minimalen Kostendeckungsgrad (KDG) von 60 Prozent erreichen. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 erhöhte der Kantonsrat diesen gemeinsamen minimalen KDG ab dem Jahr 2018 auf 70 Prozent. Die Gesellschaften orientierten die Baudirektion, dass aus ihrer Sicht ein gemeinsamer KDG von 70 Prozent nur mit einschneidenden Massnahmen erreichbar ist. Solche Massnahmen wären zum Beispiel die Einstellung der Schifffahrt auf dem Ägerisee oder das massive Ausdünnen der Kursschifffahrt auf beiden Seen. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde eine umfassende Betriebsanalyse durchgeführt. Weitere Details finden sich im Bericht Nr. 3259.1 - 16639.

Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr beantragt in ihrem Bericht Nr. 3259.3 - 16755 verschiedene Änderungen.

2. Eintreten

Die Stawiko ist mit einer Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen einverstanden. Eintreten wurde mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

Die Stawiko weist darauf hin, dass der KDG von 35 Prozent für die Ägerisee-Schifffahrt sehr tief ist. In der Privatwirtschaft würde dies vermutlich dazu führen, dass das Angebot nicht weitergeführt würde. Somit handelt es sich vorliegend um einen bewussten politischen Entscheid, die Schifffahrt auf dem Ägerisee zu erhalten, auch wenn damit der öffentlichen Hand zusätzliche Kosten entstehen.

3. Detailberatung

Die Detailberatung wurde anhand der Synopse vorgenommen, die dem Bericht Nr. 3259.3 - 16755 der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr beiliegt.

§ 2 Abs. 3

Es wurde der Antrag gestellt, die Frist zur Ergreifung von Massnahmen bei Unterschreitung des minimalen Kostendeckungsgrads von drei auf fünf Jahre zu verlängern, da die Zeit zum Reagieren zu kurz sei. Dem wurde entgegengehalten, dass die Frist von drei Jahren mit den Gesellschaften abgesprochen sei. Das rasche Ergreifen von Massnahmen sei zudem auch im Interesse der beiden Gesellschaften.

Der Antrag wurde mit 5 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

- Die Stawiko stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu § 2 Abs. 3 mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung zu.

§ 7a Abs. 1

Es wurde diskutiert, dass mit der beantragten Formulierung des zweiten Satzes der vorberatenden Kommission in der Flottenstrategie nur noch Auskunft über Finanzierung und Ersatz der Schiffe gegeben werden muss. Der Grossunterhalt der Schiffe stelle jedoch auch eine bedeutende Position in der Erfolgsrechnung dar.

- Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, § 7a Abs. 1 wie folgt zu formulieren:
Für die Erneuerung der Schiffsflotten erstellen die Schifffahrtsgesellschaften je eine Flottenstrategie. Diese geben Auskunft über **den Grossunterhalt, die Erneuerung und den Ersatz der Schiffe sowie über die Finanzierung der genannten Bereiche**. Die Flottenstrategien sind Teil des vierjährigen Berichts gemäss § 6 Abs. 3.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung der Vorlage Nr. 3259.2 - 16640 gemäss den Anträgen der Stawiko in der Detailberatung zuzustimmen.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3259.2 - 16640 einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der Stawiko in der Detailberatung zuzustimmen.

Steinhausen, 24. November 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilage:

- Synopse vierspaltig